**Aufnahme in die Bieterdatenbank der Universität Greifswald (Hochschulbereich) für Aufträge bis 5.000 Euro netto**

**Verpflichtung zur Zahlung eines Mindeststundenentgeltes in Höhe von 10,69 Euro brutto**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universität Greifswald gehört zu Ihren Kunden bzw. ist an der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung interessiert. Aufgrund des Landesvergabegesetzes MV (VgG M-V) dürfen wir als öffentlicher Auftraggeber Aufträge nur an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen (geeignete Unternehmen) vergeben. Diese Prüfung erfolgt laut Gesetz durch die jeweils beauftragende Stelle.

Darüber hinaus darf die Universität Greifswald aufgrund der landesgesetzlichen Vorgaben Aufträge nur an solche Unternehmen vergeben, die sich gegenüber der Universität Greifswald verpflichtet haben, ihren Arbeitnehmer\*innen bei Ausführung des Auftrags ein Mindest-Stundenentgelt in Höhe von derzeit 10,69 brutto zu zahlen. Firmen sollen vor Auftragserteilung aufgefordert werden, die in der Anlage enthaltene Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Bedingungen zu unterschreiben.

Desweiteren ist vom\*von der Bieter\*in eine Erklärung darüber zu verlangen, ob sein\*ihr Unternehmen ein kleines und mittleres Unternehmen nach Nummer 1.4 des Vergabeerlasses M-V\*1) ist. Dabei ist die Anzahl der Beschäftigten, der Jahresumsatz und die Jahresbilanzsumme anzugeben, außerdem das Bestehen oder Nichtbestehen der Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe im dort bezeichneten Sinne. Die Erklärung ist spätestens mit dem Angebot einzureichen.

Wir möchten Ihnen hiermit die Gelegenheit geben, diese Erklärungen abzugeben und damit als Bewerber\*in/Bieter\*in in unsere Bieterdatenbank aufgenommen zu werden.

Vergabeverfahren oberhalb 5.000 Euro werden in der Regel durch das Referat Beschaffung durchgeführt. Eine Übersicht laufender Verfahren und vergebene Aufträge finden Sie unter <https://www.service.bund.de/>.

Für Interessenbekundungen und weitere Informationen steht Ihnen das Referat Beschaffung unter der E-Mail
beschaffung@uni-greifswald.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

\*1) Vergabeerlass M-V vom 12.12.2018:

1.4. Begriffsbestimmung

Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und

- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro
 haben und

- keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die
 vorstehenden Voraussetzungen erfüllt2.

Anlage:

[Erklärung der Einhaltung des Mindeststundenentgeltes](https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/1_Universitaet/1.2_Organisation/1.2.6_Verwaltung/Dezernat_3/Referat_3.3_Beschaffung/Formulare/mindest-stundenentgelt_eigenerklaerung.pdf) (Vergaben bis 5.000 Euro zzgl. MwSt.)